

Departement für Justiz und Sicherheit  
Generalsekretariat  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Amriswil, 24. Februar 2015/FZ/mgl/wü

**Stellungnahme VTGS Entwurf für eine neue Verordnung des Regierungsrates über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Verwaltungs-, Zivil-, Straf- sowie Schulbetriebs- und Konkursverfahren (Übermittlungsverordnung, VeÜ)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, mit Fristverlängerung, zu dieser neuen Verordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Die Vorstandsmitglieder haben die Vorlage studiert. Sie weisen als erstes darauf hin, dass die Unterlagen sehr schwierig zu verstehen waren.

Das Anliegen, Unterlagen zu Verfahren elektronisch übermitteln zu können, kann nachvollzogen werden. Der VTGS ist grundsätzlich mit der neuen Verordnung einverstanden. Es gilt: Informationssicherung = Qualitätssicherung. Diese Sicherung gilt nicht nur bei der Übermittlung. Die Sicherheit der elektronisch übermittelten Daten müssen auch vor Ort sicher abgelegt und archiviert werden.

Unsere generellen Anmerkungen

- Für Nichtfachleute ist der Verordnungstext anforderungsreich. Die Verständlichkeit sollte geprüft werden.
- Die Sensibilisierung bei unbeschwerter Übermittlung von Daten ist in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit. Schutz der Übermittlungen ist oberstes Gebot – heute vertrauliche Akten müssen auch vertraulich bleiben.
- Der Zusatzaufwand aufgrund der neuen Anforderungen muss für die Anwenderinnen und Anwender gering sein.
- Mit der elektronischen Übermittlung von Unterlagen zu rechtlichen Verfahren dürfen keine Verzögerungen im Informationsfluss generiert werden. Eine klare zeitliche Frist muss weiterhin möglich sein.
- Die Zustimmung aller Verfahrensbeteiligten zur elektronischen Übermittlung ist unabdingbar. Es ist wichtig, dass die herkömmliche Zustellung weiterhin möglich ist.
- Die Zustellungsplattform muss benutzerfreundlich aufgebaut sein.

Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Felix Züst  
Präsident

Renate Wüthrich  
Geschäftsführerin